

Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Bundes- Klimaanpassungsgesetzes

03.05.2023

Der Deutsche Verband für Angewandte Geographie e.V. (DVAG) ist der einzige Berufsverband für Geograph*innen im deutschsprachigen Raum. Mit über tausend Mitgliedern vertreten wir die Interessen von Geograph*innen in der Praxis, an Hochschulen und von Studierenden der Geographie. Wir freuen uns, dass wir als Verband an dem Entwurf zum Bundesklimaanpassungsgesetz beteiligt werden. Das Themengebiet der Klimaanpassung betrifft sowohl die Physische Geographie, mit Tätigkeitsfeldern zum Beispiel in der Wasserwirtschaft, als auch die Humangeographie, beispielsweise in der Raumplanung. Auch Querschnittsaufgaben - wie Klimaschutz- und Klimaanpassungsmanagement - werden vermehrt von Geograph*innen behandelt. Wir sehen unsere Aufgabe darin, diesen Gesetzentwurf mit Blick auf die praktische Anwendung zu kommentieren. Die Kommentierung erfolgt durch fachlich versierte Ansprechpersonen innerhalb des Verbandes und spiegelt ihre Einschätzung und Meinung wider. Der DVAG ist fachlich breit aufgestellt, sodass nicht alle kontroversen Meinungen innerhalb des Verbandes hier diskutiert werden können.

Grundsätzlich begrüßt der DVAG das Vorhaben, für die Klimaanpassung eine einheitliche gesetzliche Grundlage auf Bundesebene zu schaffen. Das Gesetz kann einen ersten Schritt zur strategischen Institutionalisierung darstellen. Für eine erfolgreiche Umsetzung sehen wir allerdings noch Anpassungsbedarf. Im Folgenden möchten wir kurz Stellung zu einigen Punkten nehmen, bei denen wir diesen Bedarf sehen, das Gesetz auf seine Anwendbarkeit in der Praxis zu überprüfen.

Begriffsbestimmungen

Die Definition von verschiedenen Begriffen ist sehr sinnvoll. Hier ist vor allem darauf zu achten, dass die Begriffe auch für das praktische Arbeiten geeignet sind. Deswegen halten wir die aktuellen Begriffsbestimmungen nicht für ausreichend. Gerade Abgrenzungen und Überschneidungen von verwandten Begriffen wie Klimaschutz, Umweltschutz und Nachhaltigkeit sind hierbei notwendig. Bei der Begriffsdefinition von Klimaanpassung sollte die Ergreifung präventiver Maßnahmen explizit genannt werden, um die Vorsorgefunktion deutlich zu machen. Der Begriff "Träger öffentlicher Aufgaben" wird nicht klar genug umschrieben. Eine klare Übertragung der Verantwortung ist wichtig, um die Aufgaben der Klimaanpassung erfolgreich umsetzen zu können. Es sollte nicht daran scheitern, dass sich Institutionen nicht angesprochen fühlen.

Cluster

Die Aufteilung in die genannten Cluster sollte überdacht werden. In der Praxis werden einige dieser Cluster zusammen bearbeitet und sollten auch so aufgeteilt werden - so denn eine Aufteilung überhaupt als zielführend betrachtet werden kann. Beispielsweise spielen Raumordnung und Bauleitplanung in den gesamten Cluster "Infrastruktur" ein. Eine übergreifende und interdisziplinäre Bearbeitung der Cluster sollte Vorrang haben vor einer strikten Trennung. Die jetzige Aufteilung wird dem themenübergreifenden Arbeiten, wie es in dem heutigen Maße üblich und notwendig ist, nicht gerecht.

Klimarisikoanalyse

Eine datenbasierte Klimarisikoanalyse ist grundsätzlich sinnvoll, ebenso Vorgaben zur Beschaffung der Daten. Aus dem Gesetz wird allerdings der Verwendungszweck der Daten nicht vollständig ersichtlich. Eine sinnvolle Datenverarbeitung und zielführende Verwendung sollte höher gewichtet werden als die Erhebung.

Die in §12 geschilderte mangelhafte Datenlage in Kommunen kann durch die Autor*innen bestätigt werden. Eine kostenlose Bereitstellung hochaufgelöster Daten und Karten (1-5m-Raster) für Länder, Landkreise und Gemeinden sollte angestrebt werden, damit eine einheitliche Datenbasis vorliegt. So könnte auch vermieden werden, dass über eine Bandbreite an lokal unterschiedlichen Ausgestaltungspräferenzen und verfügbaren Budgets ein Flickenteppich aus nicht vergleichbaren Datensätzen entsteht. Eine Empfehlung mit Blick auf DIN-Regelwerke genügt nicht.

Klimaangepasste Bundesliegenschaften

Die Liegenschaften sollten um jene erweitert werden, an denen der Bund eine Beteiligung hält. Dieses Vorgehen ist bereits auf kommunaler Ebene üblich, um eine Klimabilanz aufzustellen und Klimaneutralität anzustreben. Dabei sollte der Bund als Vorbild vorausgehen und eine verhältnismäßig niedrige Beteiligung als Grenze setzen. Wir schlagen hierbei eine Beteiligung des Bundes von 30 % vor, ab der eine Liegenschaft an die Folgen des Klimawandels anzupassen ist.

Bund-Länder-Zusammenarbeit

Eine Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern sollte vorausgesetzt werden. Allerdings wird hier die Signifikanz der Kommunen (Landkreise, Städte und Gemeinden) nicht berücksichtigt. Diese sind allerdings maßgeblich an der Umsetzung der Klimaanpassungsstrategien beteiligt. Auf dieser Ebene sollten Personal sowie die Konzepterstellung, Akteursbeteiligung und Umsetzung von Maßnahmen zeitnah gefördert werden. Die Folgen des Klimawandels machen nicht an Gemeinde- oder Ländergrenzen halt. Übergreifende Maßnahmen müssen hier expliziter gewünscht sein.

Sofern möglich, sollte zur Beschleunigung des Prozesses eine direkte Verpflichtung der Gemeinden, Landkreise und Kreise zur Erstellung von Klimaanpassungskonzepten erfolgen (entgegen § 10). Weiterhin unterstützten wir das Positionspapier des "Klima-Bündnis", welches fordert, dass Klimaschutz und Klimaanpassung zur Pflichtaufgabe für Kommunen werden. Dies würde den Prozess entbürokratisieren und auch die Finanzierung losgelöst vom aufwändigen Förderverfahren sichern und vereinfachen.

Finanzielle und personelle Ressourcen

Es werden kaum Ressourcen geschaffen, um die anvisierten Strategien und Konzepte zu erstellen, geschweige denn umzusetzen. Auf allen Verwaltungsebenen fehlt Personal, um diese Aufgaben zu bewältigen. Hier möchten wir dazu appellieren, aus bereits gemachten Fehlern zu lernen: Klimaschutzmanagements auf kommunaler Ebene sind weitgehend

gewünscht, die Stellen zu besetzen aufgrund von finanziellem, aber auch personellem Ressourcenmangel oft unmöglich. Für die Klimaanpassung sind Fördermittel und eine Verschlankung der Verfahren sinnvoll und notwendig. Ebenso hilft hier eine klare Aufteilung der Verantwortungen und Aufgaben, die auf den verschiedenen Ebenen gefordert sind. Dem Ressourcenmangel sollte auch auf Bundesebene entgegengewirkt werden. Die Schaffung von neuen Stellen für Fördermittelgeber oder institutionelle Beratung, um eine Überlastung dieser Akteure zu vermindern oder vorzubeugen, sollte bedacht werden.

Problem und Ziel

Im Kapitel „Problem und Ziel“ fehlt eine Beschreibung des Status quo zur Betroffenheit Deutschlands durch den Klimawandel mit konkreten Zahlen (z.B. Schadenssummen, siehe § 4) sowie einer Auflistung von besonders gefährlichen Wetterextremen, mit denen in Folge des Klimawandels zu rechnen ist und die in die Klimaanpassungskonzepte einfließen sollen. Auch sollte erläutert werden, auf Basis welcher Klimawandelszenarien das Gesetz und die solchem untergeordneten Vorhaben durch Bund, Länder und Kommunen entwickelt werden sollen. Es sollten auch der gesamtgesellschaftliche Mehrwert und positive Begleiteffekte der Klimaanpassung herausgestellt werden, um die Akzeptanz des Gesetzes, der Strategien und Vorhaben zu stärken. So wichtig die Sicht auf Vermeidung von volkswirtschaftlichen Schäden ist, haben Klimaanpassungsmaßnahmen auch maßgeblich positiven Einfluss auf Stadtentwicklung, menschliche Gesundheit, Biodiversität und soziale Teilhabe.

Verantwortung von Privathaushalten und Wirtschaft

Bürger*innen sowie die Wirtschaft sollten zur Verantwortung gezogen werden, indem beispielsweise Grundbesitzer*innen konkrete Vorgaben zur Begrünung und Entsiegelung sowie Wassermanagement bekommen (“Eigentum verpflichtet”). Hier sollten die Kommunen entlastet werden. (Siehe E.1 und E.2)

Zeithorizont

Die vorsorgende Klimaanpassungsstrategie sollte vor dem Hintergrund eines ambitionierten Zeitplans entwickelt und noch vor Herbst 2025 beschlossen werden. Bis dahin ginge auf untergeordneten Ebenen wertvolle Zeit zur Planung und Umsetzung verloren. Länder und Kommunen benötigen schon viel früher Vorgaben und finanzielle Mittel. Die Bereitschaft zum Handeln ist schon lange da!

Sonstige Anmerkungen zu Inhalt, Berichterstattung und Beratung

Die Autor*innen begrüßen die Vorgabe, dass nachhaltige und naturnahe Anpassungslösungen und Maßnahmen Vorrang haben sollen (siehe § 3 Absatz 3).

In Bezug auf § 5 wird empfohlen, für die Öffentlichkeitsarbeit zur Berichterstattung eine Kurzfassung des Monitoringberichts sowie Factsheets für spezifische Akteursgruppen (wie z.B. Landwirte, Hausbesitzer*innen in hochwassergefährdeten Gebieten oder politische Entscheidungsträger) zu erstellen und zu bewerben. Auch vulnerable Gruppen (bspw. ältere Menschen, Schwangere) sollten direkt angesprochen werden und die Veröffentlichungen in verständlicher Sprache und praxisbezogen geschrieben zugänglich sein. Generell sollte bei

der Öffentlichkeitsarbeit auf eine möglichst barrierefreie Kommunikation und Veröffentlichung geachtet werden.

§ 6 sollte eine regelmäßige Aktualisierung der Konzepte verpflichtend machen. Die Fortschreibung der Konzepte ist unerlässlich für die erfolgreiche Umsetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung. Dies zeigt sich am Beispiel vieler Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepte auf kommunaler Ebene.

Die Autor*innen begrüßen die Vorgabe aus § 8 hinsichtlich der Begrenzung der Versiegelung auf ein Minimum.

In § 12 sollten in Absatz 2 Punkt 4 weitere Extremwetterereignisse ergänzt werden, zum Beispiel nicht durch Starkregen bedingte Hochwasserereignisse.

Weiterhin sollten die Beteiligung der Öffentlichkeit, die Berichterstattung über die Umsetzung des Maßnahmenkatalogs sowie die Fortschreibung der Konzepte Pflichtbausteine der Konzepte sein. In § 12 Absatz 3 sollte der Spielraum zur Ausgestaltung der Klimarisikoanalysen potenziell verringert werden. Es braucht einheitliche Kriterien für vergleichbare Datensätze und Analysen.

Die Autor*innen begrüßen das Beratungsangebot des "Zentrums KlimaAnpassung" und die Verstetigung und Weiterentwicklung der Institution. Es wird angeregt, auch auf anderen Ebenen solche Angebote zu schaffen (analog zum Niedersächsischen Kompetenzzentrum Klimawandel (NIKO) in Niedersachsen).

Zuletzt möchten wir erneut betonen, dass wir die Schaffung des Gesetzes für einen wichtigen und unabdingbaren Schritt halten. Wir hoffen, dass wir Sie mit unserer Stellungnahme dabei unterstützen, das Gesetz auf einen guten Weg zu führen.

Mit freundlichen Grüßen

■

Sprecherin des AK Umwelt, Klima und Risiko (DVAG)
Klimaschutzmanagerin

■

■

Mitglied des
Regionalmanager im kommunalen Klimaschutz

■

Vorstands